

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03
Ausgabedatum: 19-Dezember-2022
Überarbeitet am: 25-Januar-2024
Datum des Inkrafttretens: 19-Dezember-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** AFB-LF GREASE

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 1030-T20483-2

Produktcode AFB-LF+70, AFB-LF+400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Industrieller Schmierstoff

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird** Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

THK Co.,LTD
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan
THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland

Telefonnummer +49-(0)2102-7425-555 (THK GmbH)

E-mail info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

1.4. Notrufnummer +49-(0) 551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord) nur für medizinische Austünfte

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung Nicht zugewiesen.

Entsorgung
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Informationen auf
dem Kennzeichnungsetikett** EUH208 - Enthält Phosphorsäureester, Aminsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze	3,2 - 4	68649-42-3 272-028-3	-	-	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319
Phosphorsäureester, Aminsatz	< 1	91745-46-9 294-716-2	-	-	Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411
(Z)-Octadec-9-enylamin	< 0,05	1213789-63-9 -	-	-	Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=10)

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

Weitere Kommentare

Grundöle: Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.
Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Die genauen Konzentrationen der oben aufgeführten Chemikalien werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Das Einatmen von Nebel oder Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
---	--

**Besondere Verfahren zur
Brandbekämpfung**

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle
geschultes Personal
Einsatzkräfte**

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei der Arbeit mit heißem Fett kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben.

**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
TRGS 510 Lagerklasse: 11.

**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Industrieller Schmierstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Schmieröle	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

**Biologische Grenzwerte
Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung
(Derived No Effect Level,
DNEL)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentrationen
(PNECs)**

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen. Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung, beim Erhitzen des Produktes oder beim Gefahr des Einatmens von Ölnebel geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Butterartig.
Farbe	Gelbbraun.
Geruch	Schwach.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Explosionsgrenze – obere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Flammpunkt	188 °C (370,4 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash (ISO 3679)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.
pH-Wert	Das Material ist in Wasser unlöslich.
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Relative Dichte	0,9
Dampfdichte	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Partikeleigenschaften	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Viskosität	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Hautkontakt	Längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Das Einatmen von Nebel oder Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Schwere Augenschädigung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reizung der Augen	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altföl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Unbekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Unbekannt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Fette sind generell eine Gefahr für die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 20 01 26*
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungen Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse Nicht zugewiesen.
Nebengefahren -
14.4. Verpackungsgruppe -
14.5. Umweltgefahren Nein.
**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse Nicht zugewiesen.
Nebengefahren -
14.4. Verpackungsgruppe -
14.5. Umweltgefahren Nein.
**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.
**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)
Class Not assigned.
Subsidiary risk -
14.4. Packing group -
14.5. Environmental hazards No.
**14.6. Special precautions
for user** Not assigned.

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.
**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)
Class Not assigned.
Subsidiary risk -
14.4. Packing group -
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.
EmS Not assigned.
**14.6. Special precautions
for user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

Die WGK-Einstufung basiert zumindest auf der Selbsteinstufung eines Stoffes, die noch nicht in der Federal Gazette oder der Rigoletto-Datenbank veröffentlicht wurde.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).

Referenzen

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EPA: Datenbank erwerben
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von
Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen Herausgegeben von

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
THK Co.,LTD
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506
Japan

Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen
werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung
der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2024 THK CO., LTD. All rights reserved.